

# Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse it-sa 2022

Stand Oktober 2021

## 1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg  
Dauer: Di 25. – Do 27. Oktober 2022  
Öffnungszeiten: Di 25. + Mi 26. Oktober 2022 jeweils 9:00–18:00 Uhr  
Do 27. Oktober 2022 9:00–17:00 Uhr

## 2. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH  
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland  
T +49 9 11 8606-0  
it-sa@nuernbergmesse.de  
www.it-sa.de  
www.nuernbergmesse.de  
Geschäftsführer: Dr. Roland Fleck, Peter Ottmann  
Registergericht Nürnberg HRB 761  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Albert Füracker, MdL  
Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat

## 3. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse it-sa 2022 sind die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse it-sa 2022 sowie die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z. B. Ausstellerinformationen), technischen (z. B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen. Erbringt die NürnbergMesse auf Grund gesonderter Beauftragung weitere Messeservices durch einen ServicePartner, so gilt die in Punkt 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch für Aussteller (AVB) getroffene Regelung.

## 4. Zulassung/Standflächenbestätigung

Siehe Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen. Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

## 5. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Importeure, Groß- und Einzelhändler, Handelsvertreter, Dienstleistungsunternehmen, Verbände und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen (siehe Website) eingeordnet werden können. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

## 6. Mietpreis in Ausstellungshallen je angefangenem m<sup>2</sup>

Standfläche bis 30 m<sup>2</sup>: EUR 354/m<sup>2</sup>  
jeder zusätzliche m<sup>2</sup>:  
Reihenstand (1 Seite offen) EUR 209/m<sup>2</sup>  
Eckstand (2 Seiten offen) EUR 228/m<sup>2</sup>  
Kopstand (3 Seiten offen) EUR 257/m<sup>2</sup>  
Blockstand (4 Seiten offen) EUR 277/m<sup>2</sup>

Die Mindeststandfläche beträgt 6 m<sup>2</sup>.

Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.

Der Mietpreis schließt ein:

- Standfläche
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen
- Kostenlose Aussteller-, Auf- und Abbauausweise (siehe Punkt 12)

Für den AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft) werden je m<sup>2</sup> Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt.

Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit. Das pauschale Entgelt hierfür beträgt EUR 3,50/m<sup>2</sup> und wird bis zu einer Fläche von maximal 500 m<sup>2</sup> berechnet. Die Entsorgung von anfallenden Produktionsabfällen während der Veranstaltung, ganzen Standelementen oder kompletten Messeständen muss separat bestellt werden. Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt, Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten wir uns vor. Die Entsorgung erfolgt auf Basis der Technischen Richtlinien.

## 7. Miet-Komplettstand it-sa

Details siehe Anmeldeformular Seite C des Anmeldevordrucks. Alle Preise je angefangenem m<sup>2</sup> Standfläche, zuzüglich zum Mietpreis für Standfläche in Ausstellungshallen (siehe Punkt 6). Alle Bilder sind Beispieldarstellungen. Der Mietpreis schließt ein:

Mietweise Überlassung eines Komplettstandes. Eine der drei Varianten kann auf beigefügten Vordrucken ausgewählt werden.

Weitere Varianten finden Sie unter [www.standkonfigurator.de](http://www.standkonfigurator.de).

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes sorgt der Veranstalter.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Basisausführung des Miet-Komplettstandes kann gegen Aufpreis mit zusätzlicher Ausstattung im gleichen System ergänzt werden.

Bestellungen hierfür können im Online AusstellerShop vorgenommen werden.

## 8. Zahlungsbedingungen

Mit der **Standflächenbestätigung** wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete unter Anrechnung der Vorauszahlung berechnet. Die Vorauszahlung wird zurück erstattet, wenn keine Zulassung und keine Standflächenbestätigung erfolgt. Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung gegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten. Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben. Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

## 9. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen.

## 10. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau: Sa 22. – So 23. Oktober 2022 jeweils 7:00–22:00 Uhr  
Mo 24. Oktober 2022 7:00–20:00 Uhr

Ausstellungsstände, für die der Aussteller selbst den Standbau leisten will und mit deren Aufbau bis Montag, 24. Oktober 2022, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau: Do 27. Oktober 2022 17:00–22:00 Uhr  
Fr 28. Oktober 2022 7:00–19:00 Uhr  
Sa 29. Oktober 2022 7:00–19:00 Uhr

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist entweder mit dem Ausstellerausweis oder gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

## 11. Standgestaltung

Der Aussteller ist bei eigenem Standbau für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. **Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten** müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass mindestens **50 %** der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten verstellt** werden dürfen.

**Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.**

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten. Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten. Vom Veranstalter gestellte Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebemitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden. Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Ausstellers gereinigt. Alle weiteren Standbegrenzungs-

# Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse it-sa 2022

(Fortsetzung)

wände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein. Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebandern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

**Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.**

## 12. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 20 m<sup>2</sup> Standfläche 4 Ausweise und für je weitere angefangene 10 m<sup>2</sup> einen weiteren Ausweis kostenlos. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauphase. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Einzelpreis von EUR 25 einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer gekauft werden.

## 13. Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung (nur wenn Sie uns Ihre Anmeldung bis **20. September 2022** schicken, können Sie von allen Marketing-Services profitieren):

- Eintrag des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers im **Messebegleiter** (kostenlose Abgabe an alle Besucher).
- Auslage von **Presseinformationen** des Ausstellers im Presse-Center.
- Bereitstellung eines **Musteranschreibens** für Ihre Besuchermarketing-Aktionen
- **Nutzung des TicketCenters mit Ausweisverwaltung und Einladungsmanagement**
  - **Personalisierung, Zuordnung und Tracking von Ausstellerausweise sowie Auf- und Abbauausweisen**  
Hier können Sie Ausstellerausweise bestellen, versenden und verwalten. Diese berechtigen Ihr Standpersonal zum Zutritt während der Messelaufzeit sowie der Auf- und Abbauphase. Nach der Veranstaltung werden Ihnen nur die tatsächlich genutzten Ausstellerausweise abzüglich Ihres Freikontingentes, abhängig von der gebuchten Standfläche, in Rechnung gestellt.
  - **Bereitstellung von Gutschein-Codes** (elektronischer Eintrittsgutscheincode) zur Einladung Ihrer Kunden. Diese sind nur online einlösbar. Die von den Besuchern eingelösten Eintrittsgutscheine werden dem Aussteller **nicht** in Rechnung gestellt.
  - **Gutscheinmonitoring** (Sie sehen auf einen Blick, welche Kunden Ihrer Einladung gefolgt sind, sich registriert und letztendlich auch die it-sa 2022 besucht haben)
- **Online-Banner**
- **Social Media Assets**

Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme der Marketing-Services zum Preis von EUR 350. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

## 14. Company & Product Package auf der Dialogplattform it-sa 365

Es gelten die allgemeinen Nutzungsbedingungen der it-sa 365 und die Leistungsbeschreibung zur Dialogplattform der it-sa 365. Für die Teilnahme an der Messe ist ein noch für die Laufzeit der it-sa 2022 gültiges Company & Product Package (EUR 925) obligatorisch. Wenn der Aussteller bereits ein Package hat, schließt sich die Buchung an die aktuelle Vertragslaufzeit an. Punkt 5 der allgemeinen Nutzungsbedingungen zur Dialogplattform it-sa 365 greift hierbei nicht. Für das Company & Product Package wird eine gesonderte Rechnung gestellt.

## 15. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (=Direktausstellers) auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein. Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die auf dem Anmeldevordruck für Mitaussteller abgefragten Angaben vollständig ausgefüllt sind und den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung entsprechen. Wird die Anmeldung eines Mitausstellers storniert, verpflichtet sich der Direktaussteller zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 200.

Für jeden Mitaussteller wird eine Gebühr von jeweils EUR 1.335 berechnet. Dieser Betrag beinhaltet das Company & Product Package für EUR 925 und eine Mitausstellersgebühr, welche sich aus den Marketing-Services sowie 2 Ausstellerausweisen zusammensetzt. (siehe Punkt 14 und 16 der Besonderen Teilnahmebedingungen.)

Für die Teilnahme an der Messe ist ein noch für die Laufzeit der it-sa 2022 gültiges Company & Product Package (EUR 925) obligatorisch. Es gelten die allgemeinen Nutzungsbedingungen der it-sa 365 und die Leistungsbeschreibung des Company & Product Package. Wenn der Aussteller bereits ein Package hat, schließt sich die Buchung an die aktuelle Vertragslaufzeit an.

Punkt 5 der allgemeinen Nutzungsbedingungen zur Dialogplattform it-sa 365 greift hierbei nicht.

## 16. Marketing-Services für Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Mitaussteller, der ordnungsgemäß angemeldet ist und für den eine Mitausstellersgebühr entrichtet wird, folgende Marketing-Services zur Verfügung:

- 2 Ausstellerausweise
- Eintrag des Firmennamens und der Standnummer des Mitausstellers im **Messebegleiter** (kostenlose Abgabe an alle Besucher).
- Auslage von **Presseinformationen** des Mitausstellers im Presse-Center
- Bereitstellung eines **Musteranschreibens** für Ihre Besuchermarketing-Aktionen
- **Nutzung des TicketCenters mit Ausweisverwaltung und Einladungsmanagement**
  - **Personalisierung, Zuordnung und Tracking von Ausstellerausweise sowie Auf- und Abbauausweisen**  
Hier können Sie Ausstellerausweise bestellen, versenden und verwalten. Diese berechtigen Ihr Standpersonal zum Zutritt während der Messelaufzeit sowie der Auf- und Abbauphase. Nach der Veranstaltung werden Ihnen nur die tatsächlich genutzten Ausstellerausweise abzüglich Ihres Freikontingentes, abhängig von der gebuchten Standfläche, in Rechnung gestellt.
  - **Bereitstellung von Gutschein-Codes** (elektronischer Eintrittsgutscheincode) zur Einladung Ihrer Kunden. Diese sind nur online einlösbar. Die von den Besuchern eingelösten Eintrittsgutscheine werden dem Aussteller **nicht** in Rechnung gestellt.
  - **Gutscheinmonitoring** (Sie sehen auf einen Blick, welche Kunden Ihrer Einladung gefolgt sind, sich registriert und letztendlich auch die it-sa 2022 besucht haben)
- **Online-Banner**
- **Social Media Assets**

Die Marketing-Services sind in der Mitausstellersgebühr von EUR 1.335 inkludiert. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

## 17. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung.

Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.